

## **Strukturierte Weiterbildung im Handwerk**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Weiterbildung nach Maß - Das Zukunftskonzept des Handwerks in der Umsetzung</b>	<b>2</b>
<b>2. Struktur der Weiterbildungsangebote</b>	<b>3</b>
<b>3. Ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikationen: Der erste Schritt in die berufliche Weiterbildung</b>	<b>5</b>
<b>4. Mittlere Führungsebene: Vorbereitung auf Leitungs- und Spezialfunktionen</b>	<b>6</b>
<b>5. Meisterqualifizierung: Voraussetzung für Unternehmensführung und Lehrlingsausbildung</b>	<b>8</b>
<b>6. Meister plus: Weiterbildungsangebote der Handwerksakademien</b>	<b>9</b>
<b>7. Ausweitung der Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten</b>	<b>10</b>
<b>8. Qualitätsmanagement in der Weiterbildung als übergreifende Aufgabe</b>	<b>11</b>
<b>9. Europa im Blick</b>	<b>12</b>

---

**Der Autor: Dr. Peter-Werner Kloas, Zentralverband des deutschen Handwerks, Abteilung Berufliche Bildung, Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, Tel. 030/2 06 19-307, Fax -59307, Email: kloas@zdh.de**

**Peter-Werner Kloas**

## **Strukturierte Weiterbildung im Handwerk**

Der technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel zwingt Unternehmer wie Mitarbeiter, systematisch in ihre berufliche Weiterbildung zu investieren. Die Umstrukturierung der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und das Zusammenwachsen der Märkte bringt in immer kürzer werdenden Zyklen neue Produkte, Dienstleistungen, Fertigungstechniken, Organisations-, Arbeits- und Wettbewerbsformen hervor.

Das Handwerk stellt sich diesen Herausforderungen, indem es mit seinen Organisationen die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine effiziente Weiterbildung schafft und das Weiterbildungsangebot der mehr als 500 Berufsbildungszentren und Akademien der Kammern und der Innungsverbände anforderungsgerecht ausbaut, zunehmend auch in Kooperation mit Fachhochschulen und Hochschulen. Unternehmerischer Erfolg und attraktive Berufsperspektiven sind dabei die entscheidenden Leitziele für eine Weiterbildung, die den Prinzipien des "lernenden Unternehmens" und des "lebensbegleitenden Lernens" verpflichtet sind.

### **1. Weiterbildung nach Maß - Das Zukunftskonzept des Handwerks in der Umsetzung**

Mit seinem neuen Strukturkonzept "Aus- und Weiterbildung nach Maß" hat der Zentralverband des deutschen Handwerks zum Jahresbeginn 2000 die Eckpunkte beschrieben, die für die zukünftige Gestaltung der beruflichen Bildung im Handwerk von Bedeutung sind. Die Leitlinien, die - neben flexibleren Ausbildungsgängen - weitreichende Vorschläge zur Modernisierung der Weiterbildung im Handwerk enthalten, wurden 2001 durch Umsetzungshilfen ergänzt.

In der Weiterbildung werden *Modulstrukturen* stärkeres Gewicht bekommen. Schon lange verfügt das Handwerk mit der Meisterprüfung über eine anerkannte Fortbildungsprüfung, die mit ihren fachpraktischen (Teil I), fachtheoretischen (Teil II), betriebswirtschaftlich-rechtlichen (Teil III) sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kompetenzen (Teil IV) modular aufgebaut ist. Module der Meisterprüfung können bereits vorweg durch gesonderte Fortbildungsabschlüsse erworben werden (z. B. im Rahmen des Fortbildungsabschlusses Technischer Fachwirt (HWK), der als Teil III der Meisterprüfung anerkannt wird).

Zukünftig kommt es darauf an, die *Fortbildungsebene zwischen Geselle und Meister* weiter auszubauen. Diese mittlere Ebene soll auf bestimmte Leitungs- und Spezialfunktionen entsprechend dem Bedarf eines Handwerks/einer Branche vorbereiten. Neben der Ausweitung dieser Fortbildungsebene ist die Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Anrechenbarkeit auf eine nachfolgende Meisterprüfung ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Ein weiteres Gütekriterium liegt in der Möglichkeit, dass bereits während der Ausbildung *Zusatzqualifikationen* erworben werden können, die in Abschlüsse der mittleren Fortbildungsebene einmünden.

Auch die Qualifizierung *oberhalb der Meisterebene*, die gegenwärtig bereits mit der Ausbildung an den Handwerksakademien unter anderem zum Betriebswirt

(HWK) möglich ist und die Meisterprüfung bzw. Module der Meisterprüfung voraussetzt, soll ausgeweitet werden.

Im Bereich der *gewerbeübergreifenden* Aufstiegsfortbildung hat das neue Strukturkonzept bereits zu deutlichen Umsetzungserfolgen geführt. Dabei handelt es sich auf mittlerer Ebene um die Aufstiegsfortbildung in das betriebswirtschaftliche Management mit den beiden Fortbildungsregelungen für den Kaufmännischen Fachwirt (HwK) und den Technischen Fachwirt (HwK) sowie oberhalb der Meisterebene um die Weiterbildung zum Betriebswirt (HwK). Daneben ist die Aufstiegsfortbildung in der Informationstechnik durch sieben unterschiedliche Profile strukturiert worden. Sie reicht vom "Qualifizierten EDV-Anwender" über den "Netzwerkservicetechniker (HWK)" und "Betriebsinformatiker (HWK)" bis zum "Betriebswirt für Informationstechnik (HwK)". Außerdem können die Kammern mit dem "Gebäudeservicetechniker" und dem "Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK)" auf zwei Fortbildungsregelungen im Facility-Management zurückgreifen.

Auch bei den *gewerbespeziellen* Fortbildungsgängen sind seitens der zentralen Fachverbände mehrere Fortbildungsprüfungsregelungen in der Vorbereitung.

Dieser Modernisierungsprozess ist fortzusetzen. Denn nur ein modular aufgebautes, transparentes und durchlässiges System von Zusatzqualifikationen, mittleren Fortbildungsabschlüssen, Meisterprüfungen und Abschlüssen auf der Ebene 'Meister Plus' ist Garant für die Effektivität und Attraktivität der Weiterbildung im Handwerk.

## **2. Struktur der Weiterbildungsangebote**

Die Handwerkskammern haben gemäß Handwerksordnung (HwO, § 91 Abs. 1) die Aufgabe, "in Zusammenarbeit mit den Innungsverbänden die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Meister<sup>1</sup> und Gesellen zu fördern, die erforderlichen Einrichtungen hierfür zu schaffen oder zu unterstützen und zu diesem Zweck eine Gewerbeförderungsstelle zu unterhalten". Sie legen die Vorschriften für Fortbildungsprüfungen fest und errichten hierfür Prüfungsausschüsse. Darüber hinaus erlassen sie Meisterprüfungsordnungen (§ 50) und führen die Geschäfte des Meisterprüfungsausschusses (§ 27 Abs.2).

Die aktuellen Weiterbildungsprogramme der Handwerkskammern und der übrigen Bildungsträger des Handwerks bieten detaillierte Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung. Schon jetzt sind viele Angebote über die Internet-Seiten der Kammern und der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk ([www.zwh.de](http://www.zwh.de)) abrufbar. Gegenwärtig wird dieses Informationssystem unter der gemeinsamen Domäne [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de) weiter ausgebaut.

Das vielfältige Angebot von Anpassungsqualifizierung, mit dem handwerksbezogene Vertiefungs- und Ergänzungsqualifikationen als Fach-, Branchen- und Spezialistenwissen vermittelt werden, ist praxisnah am jeweiligen Bedarf der Handwerksunternehmen und Beschäftigten ausgerichtet und folgt insofern keiner speziellen Struktur. Im Gegensatz dazu ist die Aufstiegsfortbildung mit ihren berufsqualifizierenden Abschlüssen, entsprechenden Zugangsvoraussetzungen und Berechtigungen durch drei aufeinander aufbauende Fortbildungsebenen gekenn

---

<sup>1</sup> Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird zur Kennzeichnung von Berufen und Berufspositionen im gesamten Beitrag nur die männliche Form verwendet. Sie impliziert stets auch die weibliche Form.

zeichnet: Die mittlere Führungsebene, die Meisterebene und die Ebene Meister plus, die i. d. R. an den Akademien des Handwerks vermittelt wird.

### **Aufstiegsfortbildung Berufsperspektiven im Handwerk**

<b>Meister plus</b>						
<b>Be- triebswirt (HWK)</b>	<b>Gestalter im Hand- werk</b>	<b>Restaura- tor im Handwerk</b>	<b>Gebäude- energie- berater</b>	<b>Umwelt- schutzbe- rater im Handwerk</b>	<b>Betriebs- wirt für Informati- onstechnik (HWK)</b>	<b>u.a.</b>
<p>Zugang zur Fachhochschule</p> <p><b>Meister</b></p> <p>Voraussetzung für Betriebsgründung/-übernahme und Lehrlingsausbildung</p>						
<b>Mittlere Führungsebene</b>						
<p>eigenständige Abschlüsse, teils mit Qualifikationsmodulen, die für einzelne Teile der Meisterprüfung anerkannt werden</p>						
<b>Techni- scher Fachwirt (HwK)</b>	<b>Kaufmän- nischer Fachwirt (HwK)</b>	<b>Ausbil- der (HwK)</b>	<b>Kfz-Service- techniker</b>	<b>Fachwirt für Gebäude- manage- ment (HWK)</b>	<b>Betriebs- informa- tiker (HWK)</b>	<b>u.a.</b>
<b>Geselle/Facharbeiter</b>						

Im Jahr 2001 haben im Bundesgebiet bei den Handwerkskammern und Innungsverbänden trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds knapp 60.000 Personen ihre Fortbildungsprüfung bestanden, darunter rund 28.000 Meisterprüfungen. Die Rangliste der bestandenen Meisterprüfungen wird von den Kraftfahrzeugtechnikern angeführt, gefolgt von Elektrotechnikern, Friseuren, Installateur- und Heizungsbauern sowie Tischlern. Der Anteil der Frauen an den Meisterprüfungen beträgt 13,2 %, von ihnen werden insbesondere die Handwerke für Friseure, Augenoptiker, Damen- und Herrenschneider sowie Zahntechniker favorisiert.

Angesichts der Probleme für Betriebsübernahmen und Existenzgründungen im Handwerk kompetente Nachfolger zu finden, werden dringend mehr Meister oder

vergleichbar qualifizierte Personen benötigt. Die Zahl der Meisterprüfungen ist ab dem Jahr 1994 stark zurückgegangen.

Die Ursachen lagen u.a. in der Sättigung des Nachholbedarfes in den neuen Ländern sowie im demographisch bedingten Rückgang der Gesellenzahlen in den alten Bundesländern. Die Reduzierung der Zahl der Meisterprüfungen ist allerdings auch eine Folge der unzureichenden Konditionen des früheren "Meister-BAföG". Die Bundesregierung hat inzwischen das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) reformiert und das Verwaltungsverfahren zur Antragstellung vereinfacht, so dass mit wieder steigenden Meisterprüfungszahlen gerechnet werden kann.

Bei den übrigen Fortbildungsprüfungen zeigt sich eine starke zahlenmäßige Zunahme Anfang der 90-er Jahre und ein relativ gleichbleibendes quantitatives Niveau in den zurückliegenden vier Jahren. Gegenüber dem Vorjahr sind die bestandenen Prüfungen um 4,4 % auf 31.632 gestiegen. Besonders ausgeprägt ist die Teilnahme an kaufmännischen sowie IT-Prüfungen. Insbesondere die Fortbildung technische/r Fachwirt/in (HwK) mit 4.353 sowie zum Betriebswirt/in (HwK) mit 3.105 bestandenen Prüfungen machen den erheblichen Bedarf an betriebswirtschaftlich geschulten Fach- und Führungskräften deutlich. Aber auch berufsspezifische Fortbildungen zum Kfz-Service-Techniker, Polier oder Gebäudeenergieberater sind Teil einer differenzierten Fortbildungslandschaft. Diese umfasst Fortbildungen in Bereichen wie Qualitätssicherung, Restaurierungsarbeiten, modernen Techniken wie CAD, CNC oder SPS. Mit 10.826 bestandenen Ausbilder-Eignungsprüfungen, die auch als Teil der Meisterprüfung anerkannt werden, wird das Engagement für die betriebliche Ausbildung deutlich.

### **3. Ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikationen: Der erste Schritt in die berufliche Weiterbildung**

Zusatzqualifikationen, die - so die übliche Definition - während der Ausbildung oder innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss vermittelt werden und einen Mindestumfang von ca. 100 Stunden erreichen, sollen betriebs- und branchenspezifische Erfordernisse abdecken, die über die in den Ausbildungsordnungen formulierten Mindestanforderungen hinausgehen. Für das Handwerk ist damit gleichzeitig das wichtige Ziel verbunden, die Attraktivität der Lehre für leistungsstärkere Jugendliche zu erhöhen, die bisher unterrepräsentiert sind und dringend für Leitungsaufgaben im Handwerk benötigt werden (z. B. beträgt die Abiturientenquote in der Handwerksausbildung gerade 4 %, der Anteil von Abiturienten am Bevölkerungsjahrgang aber 37 %).

Zum bereits üblichen Angebot an Zusatzqualifikationen im Handwerk gehören z. B. vertiefte Qualifikationen in Bearbeitungs- und Fertigungsmethoden (z. B. Schweißprüfung DIN EN 287, CNC-Fachkraft, CAD-Fachkraft), Umweltschutztechniken (z. B. sparsame Energieverwendung, Recycling), besondere EDV-Kenntnisse (z. B. Computerschein A,B,C; Europäischer Computer-Führerschein), kaufmännische Qualifikationen (z. B. Management im HW), Kundenservice und -beratung sowie Fremdsprachenkenntnisse (z. B. technisches Englisch).

Neue Angebote der „Lehre plus“ erlauben in bestimmten Fällen sogar Fortbildungsabschlüsse vorwegzunehmen, die gleichzeitig als Teil der Meisterprüfung anerkannt sind. Ebenso werden ausbildungsbegleitende Studiengänge an Fach

hochschulen angeboten<sup>2</sup>. Neuerdings kann man bereits in viereinhalb Jahren neben dem Lehrabschluss den Diplomingenieur und den Meisterabschluss parallel erlangen. Wer eine Lehre in einem der 94 Handwerksberufe ergreift, hat vielfältige Möglichkeiten, gezielt auf die Selbständigkeit als eigener Unternehmer hinzuarbeiten.

Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 1999<sup>3</sup> sind bei 90 % der Zusatzqualifikationsangebote, die durch die Bildungszentren des Handwerks vermittelt werden, Berufsschulen und bei 35 % Betriebe beteiligt. Die Angebote der Bildungszentren des Handwerks zeichnen sich - etwa im Vergleich zu den Zusatzangeboten der Industrie- und Handelskammern - durch die Besonderheit aus, dass sie häufig in Fortbildungsabschlüsse der mittleren Führungsebene münden. Im Sinne der Durchlässigkeit von Weiterbildungsebenen und der Konstruktion attraktiver Berufslaufbahnen ist dies ein zukunftsweisender Weg.

#### **4. Mittlere Führungsebene: Vorbereitung auf Leitungs- und Spezialfunktionen**

Das Handwerk konnte bisher seine Wettbewerbsfähigkeit durch die Qualität und Flexibilität seiner Leistungen sowie durch die hohe Qualifikation der Fachkräfte sicherstellen. Dies wird auch künftig die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg bleiben. Mittlerweile ist aber auch die Industrie durch neue technik- und EDV-gestützte Verfahrensweisen in der Lage, verstärkt individuelle Leistungen anzubieten. Der damit einhergehende verschärfte Konkurrenzdruck auf das Handwerk ist unübersehbar.

Vor diesem Hintergrund wird es für Handwerksmeister unumgänglich, sich stärker auf die eigentliche Unternehmensführung zu konzentrieren um das Leistungsspektrum des Betriebes auszuweiten und gezielter auf Kundenwünsche eingehen zu können. Damit sie dafür Zeit haben, sind sie gut beraten, wenn sie verstärkt abgrenzbare Funktions- und Aufgabenbereiche an entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verantwortlich delegiert und so neue Positionen zwischen Gesellen- und Meisterebene schaffen. Ob dies immer Führungspositionen in dem Sinne sein können, dass damit auch Personalverantwortung verbunden ist, hängt vor allem von der Größe der Handwerksbetriebe ab.

Aus einer umfassenden Untersuchung der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk<sup>4</sup> geht hervor, dass von betrieblicher Seite die Schaffung neuer Verantwortungsbereiche unterhalb der Meisterebene in einem hohen Maß gefordert wird: Knapp 90 % der befragten Betriebsinhaber erwarten dadurch eine spürbare Arbeitsentlastung für den Meister und eben so viele verbinden die damit einhergehenden Möglichkeiten der Arbeitsteilung mit einer effizienteren Gesamt-Arbeitsleistung des Betriebes. Positiv gesehen wird auch die zusätzliche Fachkompetenz der Mitarbeiter auf neuen Gebieten und der motivationale Anreiz zu mehr Leistungsbereitschaft.

---

<sup>2</sup> Ausführliche Informationen zu den Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmöglichkeiten im Handwerk bietet Heft 60 der Schriftenreihe "Karriere nach der Lehre" des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (Bezug über [monika.haller@marketinghandwerk.de](mailto:monika.haller@marketinghandwerk.de)).

<sup>3</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung 1999

<sup>4</sup> ZWH-Projekt "Analyse und Konkretisierung des Qualifizierungsbedarfs und Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Aufstieg in mittlere Führungsebenen im Handwerk"

Schon jetzt gibt es attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf die mittlere Führungsebene vorbereiten. Dazu rechnen beispielsweise Fortbildungsgänge wie:

- Technischer Fachwirt (HWK)
- Kaufmännischer Fachwirt (HWK)
- Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK)
- Gebäudeservicetechniker
- Umweltschutzfachwirt im Handwerk
- Kfz-Servicetechniker
- Polier
- Kundendienstmonteur für heizungs- und lüftungstechnische Anlagen.

Struktureller Orientierungspunkt für die Aufstiegsfortbildung in die mittlere Führungsebene ist die vierteilige Meisterprüfung. Danach lassen sich eindimensionale Fortbildungsangebote, die auf jeweils einen der Teile der Meisterprüfung ausgerichtet sind - wie z. B. der Ausbilder oder der Technische Fachwirt (HWK) - und mehrdimensionale Fortbildungsangebote, die unterhalb des Meisterniveaus über mehrere Meisterprüfungsteile hinweg spezielle Qualifikationen vermitteln - wie z.B. der Gebäudeservicetechniker - unterscheiden.

### Kfm. Fachwirt/in (HWK)

- **Profil:** Führungsaufgaben im *kaufmännisch-verwaltenden Bereich* (Büro) mit den Schwerpunkten
  - ⇒ Organisation des Finanz- und Rechnungswesens
  - ⇒ Gestaltung und Koordinierung des Marketing
  - ⇒ Mitgestaltung im Bereich der steuerlichen und rechtlichen, arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
  - ⇒ Betreuung des Personalwesens einschließlich der Ausbildungsorganisation, fachliche Ausbildung der kaufmännischer Nachwuchskräfte.
- **Voraussetzung:** kaufmännische Ausbildung bzw. vergleichbare Qualifikation (Meisterfrauen u.a.)
- **Entsprechung:** Teil III und IV der Meisterprüfung  
**Berechtigung:** Zulassung zur Fortbildung Betriebswirt/in (HWK)

### Techn. Fachwirt/in (HWK)

- **Profil:** Führungsaufgaben im *kaufmännisch-technischen Bereich* (Schnittstelle technischer Leistungsbereich/Büro) mit den Schwerpunkten
  - ⇒ Auftragsgestaltung und Auftragskalkulation
  - ⇒ Kundenbetreuung
  - ⇒ Projektleitung
  - ⇒ betriebliche Ablauforg. und Technikausstattung
- **Voraussetzung:** gewerblich-technische Ausbildung bzw. vergleichbare Qualifikation + IT-Basisqualifikation
- **Berechtigung:** Anrechnung als Teil III der Meisterprüfung, Zulassung zur Fortbildung Betriebswirt/in (HWK), wenn zusätzlich Teil IV absolviert wird

Die folgende Übersicht (Fachwirt für Gebäudemanagement) beschreibt eine neue Fortbildungsregelung, die den Trend zur integrierten Gebäudewirtschaft aufgreift. Immer mehr öffentliche Auftraggeber, aber auch die gewerbliche Wirtschaft und Wohnungsbaugesellschaften suchen Betriebe, die eine vollständige Betreuung und Bewirtschaftung ihrer Immobilien anbieten können. Über neue Organisationsmodelle (Zusammenschluss von Handwerksunternehmen unter dem Dach von Gebäude-Management-Agenturen) und Ausweitung einzelbetrieblicher Geschäftsfelder auf angrenzende Tätigkeiten (Integrationsmodell) versucht das Bauhandwerk diesem Bedarf zu entsprechen. Die Qualifikationsvoraussetzungen für entsprechende Leistungen sollen durch den neuen Fortbildungsberuf - der noch durch den Gebäudeservicetechniker ergänzt wird - geschaffen werden.

### **Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK)**

<b>Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen</b> Meister aus dem Hoch-, Ausbau- und Innenausbau-Gewerbe sowie aus dem Elektro- und aus dem Sanitär-Heizungs-Klima- Handwerk (oder meistergleiche Erfahrungen und Kenntnisse); Gebäude-Servicetechniker (oder vergleichbare Erfahrungen und Kenntnisse)		
<b>Fortbildungsmodule</b>		
<b>Module für den Erwerb der Aus- übungsberechtigung</b>	<b>Management- Grundlagenmodule</b>	<b>Management- Auf- baumodule</b>
Bautechnik I Hoch- und Ausbau:	EDV-Einsatz im Ge- bäudemanagement	Kaufmännisches Ge- bäudemanagement
Bautechnik II Innenausbau:	Personal- und Organi- sationsentwicklung	Infrastrukturelles Ma- nagement
Gebäudetechnik I Elektro:	Einführung in das Ge- bäudemanagement	Technisches Gebäu- demanagement
Gebäudetechnik II Sanitär-Heizung- Klima:	Strategische Ge- schäftsfeldentwicklung und Kundenorientie- rung	Übergreifende Mana- gementsysteme
	Kooperationen	
<b>Berechtigungen</b> Führen des anerkannten Titels "Fachwirt für Gebäudemanagement" Übernahme von Führungspositionen in Betrieben und Organisationen des Handwerks		

### **5. Meisterqualifizierung: Voraussetzung für Unternehmensführung und Lehrlingsausbildung**

Im Zentrum der Weiterbildung steht der Meisterabschluss. Er ist - trotz der anhalten Diskussion über den "großen Befähigungsnachweis" - nach wie vor die entscheidende Schlüsselkompetenz zur Unternehmensführung und Lehrlingsausbildung im Handwerk. Auch hier werden die Prüfungsregelungen laufend dem aktuellen Bedarf angepasst.



## Meister im Handwerk

<b>Zulassungsvoraussetzungen</b> Gesellenprüfung nach § 31 HwO (alternativ: Abschlussprüfung in einem entsprechenden Ausbildungsberuf nach BBiG) Berufstätigkeit: gefordert werden können maximal bis zu drei Jahren (alternativ: Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen)			
<b>Gliederung der Prüfung</b> in vier eigenständige Prüfungsteile, die auch zu unterschiedlichen Terminen - als Modulprüfungen - abgelegt werden können			
<b>berufsbezogene Prüfungsteile</b>		<b>berufsübergreifende Prüfungsteile</b>	
<b>Teil I</b> Praktische Prüfung	<b>Teil II</b> Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse	<b>Teil III</b> Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse	<b>Teil IV</b> Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse
<b>Bestehensregelung</b> Jeder Prüfungsteil muss im rechnerischen Durchschnitt mit mindestens ausreichenden Leistungen bestanden sein			
<b>Berechtigungen</b> Führen des Meistertitels Selbständiges Ausüben eines Handwerks Einstellen und Ausbilden von Lehrlingen Zulassung zum Studium an Handwerksakademien Zulassung zum Studium an Fachhochschulen			

### 6. Meister plus: Weiterbildungsangebote der Handwerksakademien

Für Meister sowie für Fachkräfte in Leitungs- und Führungspositionen eines Handwerks- oder eines handwerksähnlichen Betriebes bestehen seit Jahren attraktive Fortbildungsangebote, die im Rahmen eines Aufbaustudiums an den Akademien des Handwerks vermittelt werden. In diesen Studiengängen werden z. B. Führungskräfte auf kaufmännisches Management und moderne Methoden der Betriebsführung vorbereitet und mit Kompetenzen ausgestattet, die weit über den betriebswirtschaftlichen Teil III der Meistervorbereitung hinausgehen. Wieder andere bauen die Gestaltungs- und Designkompetenz aus, die auch für solche Handwerke an Bedeutung gewinnt, die nicht unmittelbar in den gestaltenden Berufen ihren Schwerpunkt haben. Die Beispiele lassen sich fortsetzen, z.B. auch im IT-Bereich. Insgesamt werden zur Zeit folgende Studien- bzw. Weiterbildungsangebote angeboten:

- Betriebswirt (HWK)
- Restaurator im Handwerk
- Gestalter im Handwerk
- Führungskraft im Qualitätsmanagement
- Umweltschutzberater im Handwerk
- Beauftragter für Umweltmanagement und Öko-Audit
- Beauftragter für Baubiologie
- Gebäudeenergieberater im Handwerk
- Betriebswirt für Informationstechnik (frühere Bezeichnung: IT-Wirtschaftsinformatiker)

### **Betriebswirt (HwK)**

<b>Zielgruppen</b> Meister im Handwerk oder Mitarbeiter mit meistersgleichen Erfahrungen und Kenntnissen
<b>Zulassungsvoraussetzungen</b> Meisterprüfung im Handwerk <sup>5</sup> oder vergleichbarer Bildungsabschluss <sup>6</sup>
<b>Gliederung der Prüfung</b> in vier Prüfungsfächer: Betriebswirtschaft    Volkswirtschaft    Personalführung    Recht und Steuern
<b>Bestehensregelung</b> Mindestens ausreichende Leistungen in jedem Prüfungsfach
<b>Berechtigungen</b> Führen des bundesweit anerkannten Titels "Betriebswirt (HwK)" Übernahme von Führungspositionen in Betrieben und Organisationen des Handwerks

## **7. Ausweitung der Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten**

Der zum Teil demografisch bedingte Rückgang der Meisterprüfungen in den letzten Jahren hat zu einem deutlichen Mangel an Nachwuchskräften geführt, die für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk zur Verfügung stehen. Das Handwerk reagiert auf diese Mangellage einerseits mit Aus- und Weiterbildungsangeboten im Handwerk (Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Jugendliche, Fortbildungsberufe unterhalb und oberhalb der Meisterebene). Zum anderen werden zur Schließung der Nachwuchslücke kooperative Aus- und Weiterbildungsmodelle mit Fachhochschulen und Universitäten ausgebaut.

Um Hochschulabsolventen als "Meisterersatz" zu gewinnen, werden z.B. Fachhochschulen für Studiengänge geworben, bei denen die Studierenden gleichzeitig eine Handwerkslehre absolvieren können (Fachhochschul- plus Lehrabschluss)

---

<sup>5</sup> mehrere Kammern lassen auch Teilnehmer zu, die den Teil III der Meisterprüfung - wie Technischer Fachwirt (HWK) - oder die Teile III und IV absolviert haben - wie Kaufmännischer Fachwirt (HwK).

<sup>6</sup> z.B. Industriemeister, Diplomingenieur, Techniker mit Ausbildungseignungsprüfung, Verkaufsleiter im Nahrungsmittelhandwerk

oder studienbegleitende betriebspraktische Phasen durchlaufen. Neuere Überlegungen richten sich auf die Gründung privater Fachhochschule des Handwerks.

Gegenwärtig haben rund 15 % der Unternehmensführer und des Leitungspersonals im Handwerk einen Hochschulabschluss. In größeren Handwerksbetrieben (ab 50 Beschäftigten) mit stärkerer Leitungs-Funktionsteilung beträgt ihr Anteil sogar 32 %<sup>7</sup>.

Die Durchlässigkeit in den Hochschulbereich ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Attraktivität der Weiterbildung im Handwerk. Erfreulich ist, dass die berufsbildenden Abschlüsse zunehmend ein Hochschulstudium ermöglichen. Diese Durchlässigkeit sollte nicht als "Flucht aus dem Handwerk" negativ bewertet werden, sondern entspricht in der Regel der Bildungsplanung von vielen Schulabgängern. Auch braucht das Handwerk diese Hochschulabsolventen in Ergänzung zu den "nicht studierten" Meistern als Führungskräfte und Betriebsinhaber im Handwerk. So ist ab 1. September 2002 die Handwerksmeisterprüfung in Niedersachsen mit einer allgemeinen Studienberechtigung verbunden. Ähnliches ist für NRW vorgesehen. Diese Forderung sollte auch in anderen Bundesländern umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist ein dem Hochschulbereich vergleichbares ECTS-System zu entwickeln, wodurch Abschlüsse im Berufsbildungssektor auf ein anschließendes Studium angerechnet werden können. Warum sollte ein Handwerksmeister nicht bei einem anschließenden Fachstudium z. B. an einer Fachhochschule ein Semester in bestimmten Fächern erlassen bekommen? Ein erster Ansatz hierzu wird über die IT-Fortbildung entwickelt. Wir werden diese Möglichkeit auch für die Handwerksmeisterprüfungen stärker fördern.

## **8. Qualitätsmanagement in der Weiterbildung als übergreifende Aufgabe**

Das Handwerk setzt auf eine umfassende Strategie zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Weiterbildung. Wesentliche Elemente sind transparente, modulare, zeitflexible Weiterbildungsangebote mit aufeinander aufbauenden Abschlüssen, kompetente Trainer, der Einsatz von Personalentwicklern bei den Kammern zur Weiterbildungsberatung von Betrieben und Beschäftigten, der Aufbau nutzerfreundlicher Weiterbildungs-Informationssysteme im Internet (handwerk.de), die regelmäßige Ermittlung des betrieblichen Weiterbildungsbedarfs sowie der weitere Ausbau der Qualitätssicherungssysteme der Bildungszentren des Handwerks. Hier ist neben der Zertifizierung aller Bildungseinrichtungen des Handwerks nach internationalen und nationalen Standards die Entwicklung eines Gütesiegels für die einzelnen Lehrgangsangebote einschließlich der verwendeten Lernmaterialien vorgesehen. Darüber hinaus ist das Handwerk im Lenkungsausschuss der in Deutschland im Aufbau befindlichen Stiftung Bildungstest vertreten.

Im Bereich des E-Learning hat das Handwerk eine umfassende Initiative gestartet, weil solche zeitflexibel anwendbaren Weiterbildungsprogramme vielen Erwerbstätigen, die sich bisher aus Zeitgründen nicht weiterbilden konnten, die notwendige Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung ermöglichen. Lehrgangsteilneh-

---

<sup>7</sup> Geschätzt auf Basis einer Untersuchung im Bereich der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz im Bau- und Ausbaugewerbe, Metall- und Elektrogewerbe sowie Holzhandwerk, Dissertation "Ermittlung zukünftiger Qualifikationsanforderungen für Handwerksmeister...", Kassel 1999

mer können berufsbegleitend und unabhängig von ihrem Wohnort ein bundesweites Kursangebot nutzen und ihre Lernphasen nach individuellen Möglichkeiten einrichten. Im E-Learning-Angebot sind z.B. der Europäischen Computerführerschein (ECDL), der Internetpass, Kurse für E-Commerce, für Fremdsprachen, für die Teile III und IV der Meisterprüfung, für den Betriebswirt (HWK) sowie spezielle Lehrgangangebote für Berufsrückkehrerinnen.

## 9. Europa im Blick

Nicht nur vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union will das Handwerk die europäische Dimension der beruflichen Bildung stärken. Heute hat bereits nahezu jeder fünfte Handwerksbetrieb Wirtschaftskontakte mit dem Ausland. Vor diesem Hintergrund stellt die Förderung des Spracherwerbs, des Kennenlernens anderer Kulturen und Arbeitsweisen sowie der Mobilität der jungen Menschen in Europa ein wichtiges Ziel dar.

Zur Umsetzung dieses Ziels müssen auf europäischer Ebene vor allem folgende Fragen geklärt werden

1. Transparenz, Anrechnung und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen
2. Förderung von Mobilität
3. Förderung des lebenslangen Lernens
4. Gemeinsame Entwicklung von Bildungsangeboten in Europa
5. Qualitätssicherung der Berufsbildung in der EU

Für die Herstellung von mehr Transparenz der Bildungsabschlüsse sind in der Diskussion der Einsatz des *Euro-Passes* als "Grundstock" für ein Gesamtsystem der Transparenz von Qualifikationen sowie der Einsatz des '*europäischer Lebenslaufes*' und der '*Zeugniserläuterungen*' für berufliche Qualifikationen (mehrsprachige Kurzbeschreibungen von Berufsabschlüssen und der vermittelten Qualifikationen).

Zur Förderung von Mobilität und lebenslangem Lernen setzt das Handwerk auf den verstärkten Einsatz von *Weiterbildungsberatern*, weil KMU in besonderer Weise auf Beratungsdienste angewiesen sind, die ihnen helfen, die neuen Betätigungsfelder zu erschließen. Ergänzend sollen '*Mobilitätsakteure*' Betriebe, Beschäftigte, Ausbilder, Gastfamilien, etc. für Mobilitätsmaßnahmen gewinnen. Weitere Maßnahmen sind der Aufbau eines *Netzwerks* über die europäischen Handwerksorganisationen (was z.B. mit den 'SESAM'-Leitstellen bereits begonnen wurde), eine verstärkte *Werbung* für das Absolvieren von Qualifizierungsbausteinen im Ausland (die als standardisierte Zusatzqualifikationen nationaler Ausbildungsgänge gewertet werden sollten) sowie die Unterstützung einer europäischen Internetplattform zu Austauschprogrammen und -plätzen. Voraussetzung für Mobilität ist eine entsprechende *Sprachkompetenz*, die bei Mitarbeitern in KMU nicht immer ausreichend ausgeprägt ist. Das Handwerk muss sich deshalb für mehr Sprachförderung im schulischen und berufsbildenden Bereich einsetzen. Eine generelle Verankerung von Fremdsprachen in Ausbildungsordnungen ist hierbei abzulehnen. Stattdessen sollten solche Angebote als Zusatzqualifikationen zur Ausbildung oder als Weiterbildungsangebote geregelt werden.

Zur gemeinsamen Entwicklung von Bildungsangeboten in Europa sind beispielsweise *grenzüberschreitende Zusatzqualifikationen* zur Ausbildung sowie *gemein*

*same Aus- und Weiterbildungsangebote* geeignet. Erste Ansätze zur Entwicklung gemeinsamer europäischer Berufsbilder gibt es bereits, z. B. Kfz-Gewerbe. Auf der Leonardo-Jahrestagung im Oktober werden im Rahmen eines Workshops weitere Modelle für die grenzüberschreitende Qualifizierung vorgestellt.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Berufsbildung in der EU werden verschiedene Ansätze diskutiert, wie etwa die Entwicklung von nach Bildungsbereichen diversifizierte Qualitäts-Checklisten in Europa sowie grenzübergreifender Qualitätssiegel für bestimmte Branchen und Handlungsfelder.

Generell ist es für das Handwerk wichtig, dass die Entwicklung und Einführung europäischer Bildungsstandards nicht den Gestaltungsraum für neue Bildungsangebote behindert. Diese sind nur attraktiv, wenn sie am aktuellen Bedarf der Betriebe und der Beschäftigten ausgerichtet sind und ohne länger andauernde Abstimmungsprozesse geregelt werden können.